

Pressemitteilung

Datum: 14. November 2016

Allianz für Streuobstwiesen



(v.l.) Josef Tumbrinck (NABU-Landesvorsitzender), Johannes Röring (Präsident Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband), Johannes Rimmel (NRW-Umweltminister), Bernhard Conzen (Präsident Rheinischer Landwirtschaftsverband), Jörg Wipf (stellv. SDW-Landesvorsitzender), Mark vom Hofe (LNU-Vorsitzender)

Streuobstbestände gehören zu den Landwirtschaftsflächen mit besonders hohem Naturwert und tragen deshalb in besonderem Maße zum Erhalt der biologischen Vielfalt in NRW bei. Um unsere Streuobstwiesen dauerhaft zu erhalten, Pflegemaßnahmen zu etablieren und die Neuanlage von Streuobstbeständen voranzutreiben, haben am 14. November NRW-Umweltminister Johannes Rimmel und die Spitzen der Landwirtschafts- und Naturschutzverbände eine Kooperationsvereinbarung zum Schutz der Streuobstbestände in Nordrhein-Westfalen unterzeichnet. Die Kooperationspartner wollen dafür Sorge tragen, dass Obstbäume in bestehenden Obstwiesen nachgepflanzt und neue Bestände begründet werden. Auf diese Weise wird verhindert, dass es künftig in der Summe zu einem landesweiten Rückgang von Streuobstwiesen kommt. Die Vereinbarung legt darüber hinaus die Pflege der Bäume sowie die Nutzung ihres Obstes fest, beispielsweise für regional erzeugte Apfelsäfte.

„Hier wird erstmals in Deutschland der dauerhafte Erhalt von Streuobstwiesen durch eine Kooperationsvereinbarung von Landwirtschaft und Naturschutz umgesetzt“ betonte Umweltminister Rimmel die Bedeutung dieser Allianz für Streuobstwiesen.

Streuobstwiesen sind „hot spots“ der Biodiversität in ganz Mittel- und Westeuropa: Über 5.000 Tier und Pflanzenarten sowie rund 3000 Obstsorten zeigen die enorme biologische Vielfalt dieses Lebensraumes gerade auch für gefährdete und zu schützende Arten wie z.B. in NRW für Gartenrotschwanz, Grünspecht und insbesondere den Steinkauz. Für ihn Steinkauz trägt NRW eine besondere europäische Verantwortung, da rund 70% des Bestandes dieser Art bei uns lebt.

Diese Vielfalt ist verbunden mit einer seit vielen Jahrzehnten naturverträglichen Nutzung der hochstämmigen Streuobstbestände, die in NRW traditionell um Hofanlagen und Siedlungen angelegt wurden. Die Art der Erzeugung von Obst in Streuobstanlagen, die in der Regel aus Hochstammobstbäumen gemischter Obstarten und -sorten bestehen, stellt an sich bereits eine extensive Form der Bewirtschaftung dar. Diese Form des Obstanbaus ist heute in NRW aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch die Produktion von Obst im Niederstamm-Plantagenanbau abgelöst. Streuobstanlagen sind daher als historische Nutzungsform in NRW zu betrachten, die es auch aus kulturhistorischen Gründen zu erhalten gilt.